



**Antwort zur Anfrage Nr. 1563/2024 der FDP im Ortsbeirat betreffend Erarbeitung eines Zukunftskonzepts für den Stadtteil Hechtsheim im Rahmen einer universitären Forschungsarbeit (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wie beurteilt die Verwaltung ihre Möglichkeiten, innerhalb der jetzt begonnenen Legislaturperiode (2024-2029) ein Zukunftskonzept für Hechtsheim in Auftrag zu geben und so erstellen zu lassen, dass bis 2030 erste Maßnahmen in Auftrag gegeben werden können?**

Die Möglichkeiten ein integriertes stadtteilspezifisches Entwicklungskonzept in dieser Legislaturperiode zu beauftragen und daraus resultierende Maßnahmen und Projekte direkt umzusetzen sind, aufgrund der wie von Ihnen auch benannten Haushaltslage, sehr begrenzt.

Zudem befinden sich weitere Projekte der Stadtverwaltung wie beispielsweise die Entwicklung eines Konzeptes „Nachhaltige Stadtentwicklung durch Bürgerbeteiligung“, eine Art Zukunftswerkstatt, für mehrere Mainzer Stadtteile, in der Pipeline. Die Durchführung dieses partizipativen Formates kann durch den OBR an die Verwaltung herangetragen werden. Dieses Konzept entwickelt kein integriertes Zukunftskonzept im herkömmlichen Sinne, erstellt in Kommunikation mit der Bürgerschaft aber eine Maßnahmenliste zur Aufwertung /Weiterentwicklung des Stadtteils.

Dieses Format wurde beispielsweise in Drais durchgeführt. Ergebnisse finden sich auf der Homepage der Stadt Mainz.

- 2. Mit welchen Kosten rechnet die Verwaltung für die Erstellung eines professionellen Zukunftskonzeptes?**

Die Kosten für die Erstellung eines professionellen, integrierten städtebaulichen Zukunftskonzeptes hängen vom inhaltlichen Umfang, den Handlungsfeldern und Themenschwerpunkten und dem zu untersuchenden räumlichen Gebietsumriss ab. Eine Preisspanne zu nennen oder eine Pauschale anzugeben wäre nicht seriös.

**3. Wie steht die Verwaltung zu der Möglichkeit, ein solches Zukunftskonzept als Projektauftrag an eine Universität/Hochschule zu vergeben, um es als studentische Arbeit erstellen zu lassen?**

Entsprechend Ihrer Anfrage leiten Sie aus der derzeitigen Entwicklung Hechtsheims die Handlungsfelder Demografie, Soziales und Bildung, Wohnen, Verkehr und Freiraumplanung ab.

Eine solche vollumfängliche Bearbeitung der genannten Handlungsfelder für ein umfassendes Zukunftskonzept an eine Universität/Hochschule zu vergeben, sehen wir kritisch, da eine von der Verwaltung losgelöste und isolierte Herangehensweise nicht zielführend wäre. Für die Erstellung eines vollumfänglichen, integrierten Zukunftskonzeptes ist eine professionelle und begleitende Moderation sämtlicher Akteure im Stadtteil zwingend notwendig. Das betrifft beispielsweise den Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Ortspolitik, der Bürgerschaft sowie sonstigen sozialen und gesellschaftlichen Institutionen und Vereinen. Zudem bedarf auch ein stadtteilspezifisches Zukunftskonzept der Einbindung in gesamtstädtische und übergeordnete Rahmenbedingungen und Entwicklungsperspektiven. Das wäre aus Sicht der Verwaltung ohne eine intensive Einbindung sowie Koordination der thematisch tangierten Fachämter nicht möglich.

**4. Wäre die Verwaltung bereit und in der Lage, die (insgesamt wesentlich geringeren) Kosten zur Erstellung des Zukunftskonzeptes zu tragen?**

Die Verwaltung kann aufgrund der aktuellen Haushaltssituation keine außerplanmäßigen Kosten für ein solches Vorhaben einstellen.

**5. Welche Bedingungen müssten erfüllt sein, um einen solchen wissenschaftlichen Auftrag vergeben zu können?**

Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus den Stellungnahmen zu den Fragen 3 und 4.

Mainz, 12 November 2024

gez.

Manuela Matz  
Beigeordnete